



Regierungsrat

Luzern, 21. August 2018

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 570

Nummer: P 570
Eröffnet: 18.06.2018 / Bildungs- und Kulturdepartement i.V. mit Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 21.08.2018 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 762

Postulat Sager Urban und Mit. über den Stopp der Auslagerung der Haus- und Reinigungsdienste bei Betrieben der kantonalen Verwaltung und an den Luzerner Kantonsschulen

Heute werden die kantonalen Liegenschaften teils von externen und teils von internen Mitarbeitenden gereinigt: rund 80 eigene und zugemietete Objekte der kantonalen Verwaltung werden bereits heute über externe Firmen im Auftragsverhältnis gereinigt. Im Jahr 2014 wurden im Verwaltungsbereich die bereits bestehenden Auftragsverhältnisse mit den Reinigungsanbietern gekündigt und gemäss den Richtlinien des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen neu zu kostengünstigeren Konditionen vergeben. Das Sparpotential lag bei über 250'000 Franken und konnte mit einer erhöhten Flexibilität verbunden werden.

Bei den Schulanlagen liegt die Verantwortung für die Gebäudereinigung, mit wenigen Ausnahmen (z.B. das Fachmittelschulzentrum Luzern), bei den Schulen.

Der Regierungsrat hat im Rahmen des Sparpakets Leistungen und Strukturen II am 10. November 2015 (RRB Nr. 1284) beschlossen, ein Outsourcing der Gebäudereinigung bei allen kantonalen Gebäuden in die Wege zu leiten.

Die Dienststelle Immobilien wurde beauftragt das Projekt zu konkretisieren. Im Fokus stehen die Gebäude von Berufsfach- und Kantonsschulen sowie diejenigen Verwaltungsgebäude, bei denen bis heute die Unterhaltsreinigung von kantonalem Personal ausgeführt wird. Nicht von einer Auslagerung betroffen sind die Kantonsschule Schüpfheim (zu kleine Betriebseinheit) sowie die Heilpädagogischen Schulen. Gerade bei den Heilpädagogischen Schulen ist die Reinigung Teil des pädagogischen Betreuungskonzepts und ein Element der Tagesstruktur: Lernende übernehmen unter Anleitung von Betreuungspersonen gewisse Reinigungsarbeiten.

Da die Überprüfung der Reinigungsleistung über 20 Gebäude mit unterschiedlichen Nutzungen einschliesst, dauerte die entsprechende Analysephase und Datenerhebung länger als ursprünglich geplant. Voraussichtlich Ende Sommer 2018 sollen die Reinigungsleistungen in Teillosen pro Gebäude ausgeschrieben werden. Erst nach Eingang entsprechender Offerten liegt eine Entscheidungsgrundlage vor, wo eine Auslagerung sinnvoll ist und wo nicht. Dabei wird jedes Teillos einzeln beurteilt. Im Moment ist es verfrüht, darüber Prognosen zu machen.

Zu den im Postulat aufgeführten Anliegen kann wie folgt Stellung genommen werden:

Bei der Vergabe der Mensen an einen Anbieter der Gemeinschaftsgastronomie hat der Kanton Luzern seine soziale Verantwortung wahrgenommen. Eine dreijährige Lohngarantie, wie sie im vorliegenden Fall festgelegt wurde, entspricht bei weitem nicht der üblichen Praxis in

der Arbeitswelt, wo in der Regel eine einjährige Besitzstandswahrung üblich ist. Dass nun Lohnanpassungen meist im einstelligen Prozentbereich nötig werden, zeigt, dass die öffentliche Hand in diesem Bereich keine branchenüblichen Löhne zahlte und die Leistungen entsprechend teurer erbrachte. Auch kann die im Postulat gemachte Aussage nicht bestätigt werden, dass sich die Arbeitsbedingungen unter dem neuen Anbieter in der Gemeinschaftsgastronomie verschlechtert hätten. Die Unternehmung, welche die Mensen im Kanton Luzern betreibt, ist in der Gastronomiebranche ein attraktiver Arbeitgeber, bezahlt höhere Mindestlöhne als vom LGAV stipuliert, bietet eine Reihe von Personalentwicklungsmassnahmen an und gewann im Jahr 2014 den «Swiss Arbeitgeber Award», der auf Bewertungen durch die Mitarbeitenden beruht. Auch kann festgehalten werden, dass die gemachten Erfahrungen beim Outsourcing der Mensen gesamthaft nicht negativ waren: Die Qualität konnte entgegen irreführenden Aussagen in den Medien gesamthaft gehalten werden bei gleichzeitiger substantieller Senkung der Kosten. Auch gab es generell für die Schulen keine betrieblichen Nachteile.

An den Berufsfachschulen arbeiten 25 Personen mit insgesamt 9.5 Vollzeitstellen in der Reinigung. An den Gymnasien sind 62 Personen mit insgesamt 23 Vollzeitstellen in der Reinigung angestellt. Über beide Dienststellen hinweg sind lediglich 5 Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen beschäftigt. Diese arbeiten mehrheitlich im handwerklichen Bereich oder in der Hauswirtschaft und können so weiterhin beim Kanton beschäftigt bleiben.

Unklar ist indes, wie effizient derzeit die Reinigungsprozesse an den Schulen organisiert sind. Ausgehend von den ersten Datenerhebungen im Vorfeld der Ausschreibung zeigen sich uneinheitliche Standards, aus denen auf unterschiedlich strukturierte Betriebsprozesse gefolgert werden kann. Gerade die Erfahrungen mit den Kantinen legt nahe, dass Ausschreibungen sinnvoll sein können. Aufgrund einer Erhöhung der Effizienz in den Arbeitsprozessen konnten so 7 Vollzeitstellen reduziert werden ohne eine substantielle Serviceminderung in den Kantinen.

Es ist unbestritten, dass die Identifikation von langjährigen Mitarbeitenden der Haus- und Reinigungsdienste der Schulen und sonstigen kantonalen Einheiten einen hohen Wert für den Betrieb darstellen. Entsprechend sorgfältig soll ein möglicher Vergabeentscheid pro Gebäude gefällt werden. Was jedoch nicht bestätigt werden kann, ist, dass eine Fremdreinigung keine situativen und pragmatischen Lösungen bei schulischen Sonderanlässen bietet. Das Fachmittelschulzentrum Luzern hat seit vielen Jahren einen externen Reinigungsanbieter. Alle Schulanlässe inkl. Schulfestivitäten können problemlos mit einem guten Servicelevel betreut werden. Die Erfahrungen zeigen, dass die Hauswartungen dabei eine zentrale Rolle haben. Und diese sind im Gegensatz zu den Reinigungsdiensten von der Ausschreibung nicht tangiert.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.